

1. *Schuldnerin:* **Prosperco Finanz Holding AG**, Stadthausquai 15, 8001 **Zürich**
2. *Bemerkungen:* Der infolge nachträglicher Forderungseingabe ergänzte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Zürich (Altstadt) zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. April 2005 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Nachtrag zum Kollokationsplan rechtskräftig.

Konkursamt Zürich-Altstadt  
8022 Zürich

(02784506)